

Kurztitel

Verbot des Inverkehrbringens des Maises *Zea mays* L., Linie MON 810 zum Zweck des Anbaus in Österreich

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 181/2008

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

31.05.2008

Index

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Text

§ 2. Dieses Verbot findet keine Anwendung auf Einfuhren der in § 1 genannten Erzeugnisse, wenn sichergestellt ist, dass die gesamte eingeführte Menge nach ihrer allfälligen Behandlung und Umverpackung im Inland unverzüglich wieder ausgeführt wird.

Zuletzt aktualisiert am

11.09.2017

Gesetzesnummer

20005834

Dokumentnummer

NOR40098901